# Praktikumsvereinbarung zur Anerkennung der vollen Fachhochschulreife



| zwischen dem <b>Unternehmen</b> (Praktikumsstelle)   |
|--|
| Name:  |
| Anschrift:   |
| Telefon: Branche:  |
| und der <b>Praktikantin</b> / dem <b>Praktikanten*</b> (* Nichtzutreffendes bitte streichen)   |
| Frau / Herrn*  |
| geboren am in  |
| Adresse:   |
| Klasse: Klassenleitung:  |
| wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen.  |
| § 1 Inhalt   |
| Gegenstand des Vertrages ist das Praktikum zur Erlangung der vollen Fachhochschulreife im Bildungsgang   |
| O Zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung FHR "Höhere Handelsschule"  |
| O Zweijährige Berufsfachschule für Elektrotechnik FHR "HöTech"   |
| Im Praktikum wird Einblick in folgenden Ausbildungsberuf geboten:  |
| Das Unternehmen ist berechtigt in dem o. g. Ausbildungsberuf auszubilden.  O Ja  O Nein  Name der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters mit Ausbildereignung (AEVO): |
| Ansprechpartner/in:  |
| Name: Telefon: E-Mail:   |
| Kurzbeschreibung der Praktikumsinhalte bzw. der Einsatzbereiche im Praktikum:  |
|  |
|  |
|  |
| § 2 Zeitraum und Umfang  |
| Das Praktikum dauert vom bis zum  (Für die Anerkennung der vollen Fachhochschulreife sind insgesamt 18 Wochen außerschulisches Praktikum nachzuweisen.)            |
| Die tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden.  |
| Dies entspricht einer wöchentlichen Arbeitszeit vonStunden.  |
| Das Praktikum wird vollständig im Betrieb oder betrieblichen Außendienst absolviert. Ein Einsatz im Home-Offi ist nicht zulässig.                                  |

#### § 3 Pflichten des Unternehmens

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten\* und verpflichtet sich, diese/n in den im § 1 vereinbarten Tätigkeiten bzw. in den vereinbarten Bereichen zu unterweisen.

## § 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/Der Praktikant\* verpflichtet sich:

- alle ihr/ihm\* gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die ihr/ihm\* übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
- über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
- bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen ab dem dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

# § 5 Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter unterstützen die Praktikantin/den Praktikanten\* bei der Erfüllung der ihr/ihm\* aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen.

# § 6 Kündigung

Der Praktikumsvertrag kann nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht mehr zumutbar ist. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

## § 7 Praktikumsbescheinigung

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung über die im Praktikum durchgeführte Tätigkeit aus.

## § 8 Rolle der Schule

Das Berufskolleg Eschweiler hat keine Rechte und Pflichten aus dem Praktikumsvertrag. Die Schulleitung erkennt die Praktikumszeiten für die Anerkennung der vollen Fachhochschulreife an, wenn die Inhalte der beruflichen Fachrichtung entsprechen und das Praktikum ordnungsgemäß absolviert und bescheinigt wurde.

#### § 9 Streitschlichtung

| Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütlich |
|--|
| Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule anzustreben.   |

| Ort, Datum   |                              |
|--|------------------------------|
| Praktikantin/Praktikant                            | Erziehungsberechtigte/r      |
| <br>Praktikumsstelle<br>(Stempel und Unterschrift) | Bestätigung durch die Schule |